

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1806

23.6.1806 (Nr. 100)

Carlbruber



Zeitung.

Montags

den 23 Juny.

18

06.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Semlin; Macht der Serbie bey Belgrad. Wien; Es bleibt Friede. Ulm; Tod des General Melas. München. Erlangen. Frankfurt Paris; Genommne Schiffe. Haag; Neue Constitution Hollands. Baldiger Einzug des Königs Louis. Proclamation desselben. London; Aufgehobnes Embargo von den Bremer Schiffen. Mayland. Vermischte Nachrichten.

Oestreich.

Semlin, vom 1 Jun.

Die serbischen Belagerungstruppen vor Belgrad sind nun bis auf 16000 Mann angewachsen. Vom 22. bis zum 28. May ist von beiden Seiten ein anhaltendes Feuer gemacht worden, und die Serbier sind mit ihren Arbeiten schon bis zum Constantinopler Thor vorgerückt. Es sind täglich Brände in der Stadt; das grosse Kaffeehaus an der Save und mehrere andre Gebäude liegen bereits in der Asche. Die Türken unternehmen zwar stets Ausfälle, werden aber immer zurückgeschlagen.

Wien, vom 11 Juny.

Das östr. Ministerium hat dem Handelsstand zu Wien die positive Versicherung geben lassen, daß der Friede nicht wird gestört werden.

Ulm, vom 18 Juny.

Nach Privatbriefen soll der H. Fürst von Weilburg französischer Feldmarschall und Herzog geworden seyn, und der H. Fürst von Wüngen ihm gegen eine Pension seine Lande abtreten. Man spricht davon, daß franz. Truppen demnächst das Thal, Hochheim, Pfaffenhofen, Katzenstein &c. besetzen werden.

Der österr. General der Cavallerie und des Militärischen Marien- Theresienordens Commandeur, auch Inhaber eines Dragonerregim. Bar. von Melis ist zu Elb-Teinig in Böhmen in einem hohen Alter mit Tode abgegangen.

Deutschland.

München, vom 18 Juny.

Schon seit einigen Tagen erwartet man hier den Courier, welcher dem Prinzen Alexander die Nachricht überbringen soll, daß Cattaro wirklich von den Oestreichern an die Franzosen übergeben sey. Dann soll, wie versichert wird, unverzüglich die Räumung von Braunau und der Ausbruch der großen franz. Armee aus den bayerischen Staaten erfolgen. Der Prinz Alexander begibt sich zunächst nach Straßburg, um dort bey der Ankunft der franz. Kolonnen gegenwärtig zu seyn, von da nach Neuschâtel, um die Huldigung einzunehmen, und dann nach Paris zum großen Triumphfest. Mit dem Aufbruch der großen Armee wird auch unstreitig der Abmarsch der östr. Kriegsgefangnen nach ihrer Heimath aus Südschwaben vor sich gehen.

Vor einigen Tagen zog ein bisher zu Gänzburg gestandener franz. Divisions-Artilleriepark durch Ulm nach dem Rhein hin.

Erlangen, vom 17 Jun.

Der Fürst von Ponte-Corvo, Bernadotte, verläßt in wenigen Tagen mit seiner Suite Ansbach, dagegen bayer. Truppen einrücken. Das Regim. Nr. 14 wird daselbst wieder ergänzt und organisiert werden.

Frankfurt, vom 20 Juny.

Ohnlängst war das Gerücht im Umlaufe, daß das neue Königreich Holland durch die dermaligen Länder des Herzogs Murat vergrößert werden sollte. Dies erneuert sich nun mit dem Zusatze, er werde dafür die Schweiz zur Entschädigung erhalten. Doch bedarf auch dies nähere Bestätigung, weil andere eben so glaubwürdige Gerüchte, die für jetzt noch nicht zur Publizität geeignet sind, ihm eine andere weit ansehnlichere Würde bestimmen.

Frankreich.

Paris, vom 17 Jun.

Man hat in Bordeaux die Nachricht erhalten, daß zwei Peisen, die der Kaper, die Henriette, von Bordeaux, gemacht hat, in Isle-de-France eingelaufen sind. Es wurden ebendasselbst noch 3 Schiffe, die ein Kaper von Isle-de-France selbst erobert, und 2 andere, deren sich die Bellona bemächtigt hatte, aufgebracht. Eine dieser letztern wird auf beinahe 2 Mill. geschätzt.

Holland.

Haag, vom 10 Juny.

Zwei unserer Deputirten, die H. Verhuel und von Styrum, sind gestern von Paris zurück hier angekommen. Ersterer konferirte sogleich mit dem interimistischen Großpensionnär, dem Präsidenten Ihrer Hochmögenden, und den Staatssekretarien. Heute begab sich derselbe in die Versammlung Ihrer Hochmögenden, denen er, unter Mittheilung des zu Paris abgeschlossenen Vertrags wegen der neuen Staatsverfassung dieses Landes, einer Proklamation unsers nunmehrigen Königs Louis, und der konstitutionellen Gesetze des Königreichs, die Eröffnung machte, daß er beauftragt sey, im Namen des Königs, Besitz von der Regierung zu nehmen. Der interimistische Großpensionnär, Hr. de Vos van Steenwyk tot den Hogenhof, legte demzufolge diese Stelle nieder, und trat dafür wieder die eines Präsidenten Ihrer Hochmögenden an, in welcher Ei-

genschaft er die Rede des königl. Kommissärs beantwortete. Letzterer verließ hierauf die Versammlung Ihrer Hochmögenden, um die inzwischen ausgerückte Besatzung hiesiger Stadt zu mustern, an welche er eine auf das Ereigniß des Tages sich beziehende Rede hielt. Des Nachmittags wurden hier obige drei Urkunden, unter Beobachtung der gewöhnlichen Formalitäten, öffentlich bekannt gemacht. Folgendes sind die wichtigeren Artikel der konstitutionellen Gesetze des Königreichs: Die gegenwärtig bestehenden konstitutionellen Gesetze, namentlich die Konstitution von 1805, so wie die bürgerlichen, politischen und religiösen Gesetze, die dermalen in Uebung, und mit den Bestimmungen des am 24 May zu Paris geschlossenen Vertrags verträglich sind, bleiben in voller Kraft, insofern sie nicht durch gegenwärtige konstitutionelle Gesetze aufgehoben werden. Die Staatsschuld wird durch gegenwärtiges garantiert. Alle öffentlichen Urkunden werden fortdauernd in holländischer Sprache ausgefertigt. Alle Religionen, die im Staate bekannt werden, genießen eines gleichen Schutzes von Seiten des Königs und des Gesetzes. Jede Religionsübung beschränkt sich auf das Innere der Kirchen der verschiedenen Kommunionen. Der König genießt in seinen Pallästen, so wie allenthalben, wo er residiren wird, der freien und öffentlichen Ausübung seiner Religion. Der König hat ausschließlich und ohne Beschränkung alle Regierungsrechte; er ernennt zu allen bürgerlichen und militärischen Aemtern, die nach den bisherigen Gesetzen, von der Ernennung des Großpensionnärs abhängen; die Münze des Staats wird mit seinem Bildniß geprägt; die Gerechtigkeit wird in seinem Namen verwaltet; er hat das Begnadigungsrecht, jedoch nur nach vorgängiger Anhörung der Mitglieder des National-Gerichtshofes. Die Regierung u. innere Verwaltung der Kolonien ist ausschließlich in den Händen des Königs. Die allgemeine Verwaltung des Königreichs ist der unmittelbaren Leitung v. 4 Ministern, nämlich einem Minister der auswärtigen Verhältnisse, einem Kriegs- und Seeminister, einem Finanzminister und einem Minister des Innern anvertraut. Diese Minister haben Sitz und Deliberativstimme in dem Staatsrathe, der aus 13 Mitgliedern besteht. Die Gesetze werden von dem aus für 5 Jahre erwählten 48 Mitgliedern be-

stehenden gesetzgebenden Körper, und dem Könige gegeben. Das Gesetz kann, im Fall einer Gebietsvergrößerung, die Zahl der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers vermehren. Für jezo besteht der gesetzgebende Körper aus der dormaligen Versammlung Ihrer Hochmögenden, und aus 19 Mitgliedern, die der König aus einer von Ihren Hochmögenden ihm vorgelegten doppelten Kandidatenliste, nach einer im nämlichen Verhältnisse den Departementalversammlungen eines jeden Departements verkettigten Liste, ernennen wird. Der dormalige Grospenionnär wird den Titel eines Präsidenten Ihrer Hochmögenden führen, und in dieser Eigenschaft in Thätigkeit während seiner Lebenszeit bleiben. Die Wahl seiner Nachfolger wird nach Maßgab der Constitution von 1805 statt haben. Der gesetzgebende Körper versammelt sich ordentlicher Weise alle Jahr 2 mal, vom 15. Apr. bis zum 1. Jun., und vom 15. Nov. bis zum 15. Jan. Außerordentlicher Weise kann er vom König nach Belieben zusammenberufen werden. Am 15. Nov. jeden Jahrs tritt das älteste Jüngstel aus. Der erste Austritt hat den 15. Nov. 1807 nach dem Loos statt. Die austretenden Mitglieder können wieder erwählt werden etc.

In kurzem erwartet man hier den feierlichen Einzug des Königs. Schon haben sich alle franz. Grenadier-Bataillons in Holland und 2 Eskadrons Kavallerie nach hiesiger Stadt in Marsch gesetzt, um in der Nähe derselben bey dieser Gelegenheit ein Lustlager zu bilden. Morgen brechen, zum Empfang des Königs in Breda, 4 Grenadierkompagnien und eine Dragoner-Kompagnie von hier dahin auf.

Hr. Schimmelpennink ist am 7. d. Abends nach seinem Landgut bey Deventer abgereist.

Aus dem Haag, vom 12 Juny.

Unsere Zeitungen haben schon den königl. Titel angenommen, und man liest unter Andern: Königl. Staats-Courant etc.

Der neue König bleibt nur einige Zeit hier, geht über Aachen wieder nach Paris zurück, und wird dann erst nach den großen Festen hier seine Residenz nehmen.

Die vorgestern im Namen des Königs Ludwig Napoleon hier feyerlich bekannt gemachte Proclamation war folgenden Inhalts.

Ludwig Napoleon, von Gottes Gnaden und den constitutionellen Staatsgesetzen König von Holland, Allen, die Gegenwärtiges sehen oder lesen werden, Gruß.

Wir machen bekannt, daß wir mit Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers Napoleon, unsers erlauchten Bruders, die Würde des Königs von Holland, gemäß den Wünschen des Landes, gemäß den constitutionellen Gesetzen, und gemäß dem Tractate, der, mit gegenseitigen Ratificationen versehen, uns heute durch die Deputirten der holländ. Nation eingereicht worden ist, angenommen haben und annehmen. Bey der Besteigung des Thrones wird unsere angenehmste Obsorge seyn, auf das Wohl unseres Volks zu wachen. Es wird immer die liebste Angelegenheit unseres Herzens seyn, diesem unserm Volke beständige und wiederholte Beweise unserer Liebe und Obsorge zu geben, indem wir die Freyheit aller unserer Unterthanen, wie auch ihre Rechte, aufrecht halten, und uns Unaufhörlich mit ihrem Wohl beschäftigen werden. Die Unabhängigkeit des Königreichs ist von Sr. Maj. dem Kaiser und König garantirt. Die constitutionellen Staatsgesetze und unser fester Wille garantiren ebenfalls einem Jeden seine Schulden auf den Staat, seine persönliche Freyheit, und die Gewissensfreyheit. Nach dieser Erklärung haben wir beschlossen, und beschliessen durch Gegenwärtiges, wie folgt: Art. 1) Unsere Sec- und Finanzminister, die wir ernannt haben, werden gleich ihr Amt antreten; die andern Minister bleiben — bis auf weiteres. 2) Alle constituirte Autoritäten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, werden ihre Amtsverrichtungen fortsetzen, bis weiter anders verordnet wird. 3) Die constitutionellen Staatsgesetze und der am 24 May zwischen Sr. Maj. dem Kaiser und König und der batavischen Republik geschlossene Tractat werden bekannt gemacht. Demzufolge befehlen wir, daß Gegenwärtiges publicirt und überall nach Gebrauch angeheftet sey, mit der Weisung an die Vorgesetzten, daß sie darauf wachen, daß dem Inhalte gemäß alles erfüllt werde. Paris den 5 Juny. 1806 im ersten Jahr unserer Regierung.

Unterzeichnet: — Ludwig.

Weiter unten: — Verhuel.

England.

London, vom 7 Juny.

Wegen Aufhebung des Embargo's von den Bretter Schiffen ist folgende königl. Ordre erschienen; „Am Hof in der Königin Pallast am 5. Juny, in Gegenwart Sr. königl. Maj. im Konseil. Da Sr. königl. Maj. die Umstände in Erwägung genommen, unter welchen Schiffe und Güter, die den Einwohnern von Bremen gehören, unter Embargo zurückgehalten worden, so geruhen Sie, mit Einstimmung Ihres geheimen Raths, zu befehlen, und es wird hiedurch befohlen, daß das gegenwärtige, auf besagten Schiffen und Gütern befindliche Embargo abgenommen werde, und daß besagte Schiffe mit ihren Ladungen, die kein feindliches Eigenthum sind, nach jedem Haven, der nicht blockirt ist, absegeln können. Die Lords Commissärs Sr. Maj. Schatzkammer, die Lords Commissärs der Admiralität, der Lord Warden der cinque Ports und der Richter des OberAdmiralitätsgerichts haben demnach die nöthigen Verfügungen in dieser Hinsicht zu erlassen. Unterz. Falkener“ (Am 9. d. hat man zu Bremen von Berlin die Nachricht erhalten, daß auch die preuß. Regierung, zum Vortheil dieser Stadt, den Entschluß gefaßt habe, die preuß. Truppen, die seit einiger Zeit darinn lagen, zurückzuziehen.)

Die vorgestern durch einen französl. Parlamentär von Boulogne nach Deal überbrachten Depeschen sind gestern Morgen um 1 Uhr hier angekommen.

Gestern Nachmittags hat man bei der Admiralität durch den Telegraphen die Nachricht erhalten, daß die ostindische Flotte auf ihrem Rückwege bei St. Helene angekommen sey. Man vermuthet, daß Adm. Warren sich veranlaßt sehen werde, diese Flotte zu begleiten, und so nach Europa zurückzukommen.

Italien.

Mailand, vom 11 Jun.

Bekanntlich ist das Fürstenthum Guastalla der Prinzessin Pauline und ihrem Gemahl, dem Prinzen Giorgio, übergeben worden. Durch ein kaiserl. Dekret vom 24. Maj. wird nun hierüber anders verfügt. Benanntes Ehepaar behält zwar den Titel Fürst und Herzog von Guastalla bey, tritt aber das Fürstenthum selbst an das Königreich Italien ab und erhält

dafür von diesem die baare Summe von 6 Mill Lire, die in verschiedenen Raten gezahlt werden, so daß bis 1809 die ganze Summe abgezahlt seyn muß.

Vermischte Nachrichten.

In mehreren großen Städten haben bereits die angesehensten Bürger die Uebereinkunft getroffen, die lästige und sehr oft schädliche Sitte des Hutabziehens gänzlich unter sich abzuschaffen. Jeder Uebertreter muß sogar eine Strafe von 1 Rthlr. erlegen, welcher zu wohlthätigen Zwecken verwendet wird.

Kunst-Anzeige.

Carlsruhe. Herr Brunner, welcher in hiesiger Residenz die letzte Messe über verschiedne seltne Stücke sehen ließ, geht von hier nach Baden auf einige Zeit, um sich auch dort dem geehrten Publikum zu empfehlen. Er zeigt unter andern

- 1) Den Admiral Nelson auf einem prächtigen Paradebett.
- 2) Das Schiff Victorie von 110 Kanonen, worauf dieser große Held sein Leben verlor.
- 3) Eine Sammlung seltner Naturalien.
- 4) Eine Sammlung inn- und ausländischer Schmetterlinge.
- 5) Eine eben so sehenswürdige Sammlung von Elfenbein und Wachs.
- 6) Eine Sammlung von inn- und ausländischen Käfern.
- 7) Einige kleine sehr schöne Wachsfiguren.
- 8) Ein sehr schöner Prospect von London nach einem Panorama bearbeitet und noch mehrere seltne Stücke.

Carlsruhe. (MallagaWein.) Lange hat das geschätzte Publikum auf MallagaWein diesmal bey mir zu warten die Güte gehabt, und die abermalige Vortreflichkeit dieses bey mir wieder angekommenen Weins wird es dafür entschädigen.

Christian Gottlieb Schmieder
an der Sonne.

Carlsruhe. (Versteigerung.) Bis Mittwoch den 25 Juny d. J. Vormittags wird die Fuhrmann Emanuel Sutterische Behausung in KleinCarlsruhe, an der Durlacher Straße gelegen daselbst in öffentliche Steigerung gebracht, wozu die Steiglustige hiermit eingeladen werden. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 9 Juny 1806.